

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. März 2009

386. Pädagogische Hochschule Zürich. Studiengang Kindergarten/ Unterstufe (Versuch)

1. Ausgangslage

1997 verfasste die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) einen Expertenbericht zur Bildung und Erziehung von vier- bis achtjährigen Kindern und 1999 eine Studie zur Ausbildung von Lehrpersonen für diese Altersstufe. Die Berichte zeigten, dass grosse Entwicklungsunterschiede zwischen den Kindern bestehen. Dies führt zu Schwierigkeiten beim Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule. Diesen Befund stützen auch andere Studien.

Der Regierungsrat hat 2003 gestützt auf § 11 des Bildungsgesetzes vom 1. Juli 2002 (LS 410.1) einen Schulversuch zur Erprobung der Grundstufe angeordnet (RRB Nr. 1337/2003). Die Grundstufe ist eine neue Schulstufe, die zwei Jahre Kindergarten und die erste Klasse der Primarschule zusammenführt. Zielsetzungen der Grundstufe sind die bisherigen Schwerpunkte der Kindergartenpädagogik sowie die Einführung in die Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen.

Der Schulversuch umfasst rund 80 Klassen mit über 1600 Kindern in 27 Gemeinden. Die erste Projektphase dauert von August 2004 bis August 2009. Mit RRB Nr. 1691/2007 wurde der Schulversuch bis Ende Schuljahr 2011/12 verlängert. Eine Grundstufenklasse wird in der Regel von einer Lehrperson mit Hintergrund Kindergarten und einer Lehrperson mit Hintergrund Primarstufe betreut. Diese Lehrpersonen besuchen eine berufsbegleitende Weiterbildung, die von der Pädagogischen Hochschule Zürich im Auftrag des Volksschulamtes angeboten wird. Eine Vollzeitausbildung für Lehrpersonen für die Kindergarten- und Unterstufe fehlt indessen im Kanton Zürich. Bei der Neubesetzung von Stellen für die Grundstufenklassen werden deshalb zunehmend Lehrpersonen aus anderen Kantonen berücksichtigt, da im deutschen Sprachraum die Pädagogischen Hochschulen der Kantone Bern, St. Gallen sowie der Zentral- und Nordwestschweiz bereits Studiengänge für Kindergarten und Unterstufe führen.

2. Versuch an der Pädagogischen Hochschule Zürich

Gemäss § 11 des Bildungsgesetzes kann der Regierungsrat zur Beschaffung von Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Bildungswesens Versuche anordnen. Die Versuche werden befristet und evaluiert.

a) Gründe für einen Versuch

Der dreijährige Studiengang Kindergarten/Unterstufe (nachfolgend als Studiengang KU bezeichnet) verspricht wichtige Erfahrungen und Grundlagen, die zur Weiterentwicklung des Bildungswesens beitragen und für den Entscheid zur Zukunft der Eingangsstufe beigezogen werden können. Unabhängig von deren Ausgestaltung (Kindergarten, Grund- oder Basisstufe) können die Lehrpersonen mit der kombinierten Ausbildung für Kindergarten und Unterstufe der Primarschulstufe flexibler an der Volksschule eingesetzt werden, womit auch einem breiten Bedürfnis der Gemeinden entsprochen werden kann.

Ausbildungen wie der Studiengang KU, die bei gleicher Studienzzeit zu einem Doppeldiplom für die Kindergarten- und die Unterstufe führen, haben für Studienanfängerinnen und -anfänger eine hohe Anziehungskraft, weil der Abschluss das Unterrichten sowohl auf der Kindergarten- als auch auf der Unterstufe ermöglicht. Die Nachfrage nach der heutigen sechssemestrigen Ausbildung für Lehrpersonen der Kindergartenstufe an der Pädagogischen Hochschule (§15 Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999, PHG, LS 414.41) ist dementsprechend eingebrochen. Derzeit schliessen jährlich nur noch rund 30 bis 40 Diplomandinnen und Diplomanden diese Ausbildung ab.

b) Studiengang KU ab Herbst 2009

Die Pädagogische Hochschule Zürich beabsichtigt, ab Herbst 2009 parallel zum herkömmlichen Studiengang für die Kindergartenstufe versuchsweise einen dreijährigen Studiengang KU anzubieten, der zu einem Diplom für die Kindergartenstufe und für die Unterstufe der Primarschulstufe führt. Er beruht auf folgendem Konzept:

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs KU erwerben ein Doppeldiplom und damit die Unterrichtsberechtigung für den Kindergarten und für die ersten drei Klassen der Primarstufe. Der Studiengang KU wird den organisatorischen, pädagogischen und didaktischen Ansprüchen, die sich aus der Arbeit mit einer altersgemischten Klasse ergeben, grosses Gewicht beimessen. Nach wie vor gültige Elemente der Kindergartenpädagogik wie auch allgemeindidaktische und fachdidaktische Konzepte der ersten Klassen der Primarschulstufe sind zentrale Elemente des Studiengangs. Daher soll die berufspraktische Ausbildung in Kindergärten, in Klassen der Unterstufe wie auch in Grundstufenklassen durchgeführt werden.

Das Studium lehnt sich an das Siebenfächerprofil der Primarstufe an (Mathematik, Deutsch, Mensch/Umwelt, Musik, Bewegung und Sport, Bildnerisches Gestalten, Werken). Fremdsprachen werden nicht ins Profil aufgenommen; im Rahmen der Zusatzausbildungen können diese Lehrberechtigungen jedoch nachträglich erworben werden.

Das Diplom für den Studiengang KU berechtigt auch zum Einsatz auf der Primarstufe (Unterstufe). Deshalb gelten für den neuen Studiengang die Zulassungsbedingungen der Primarstufe. Gleich wie für die Studiengänge der Primar- und Sekundarstufe I wird entweder eine gymnasiale Maturität oder das erfolgreiche Durchlaufen des ordentlichen Aufnahmeverfahrens vorausgesetzt (§7 PHG). Damit ist im Sinne grösstmöglicher Durchlässigkeit auch ein Stufenwechsel vom Studiengang KU in die Studiengänge Primar- oder Sekundarschulstufe I im Laufe des ersten Studienjahres gewährleistet.

c) Bisheriger Studiengang Kindergartenstufe

Die Ausbildungsinhalte für die Studierenden des Studiengangs Kindergartenstufe stimmen etwa zur Hälfte mit denjenigen des Studienganges KU überein. Letzterer umfasst zusätzlich Vertiefungen zu lern- und entwicklungspsychologischen Fragestellungen, fachdidaktischen und allgemeindidaktischen Fragen der Unterstufe. Das Studium des Studienganges Kindergartenstufe wird um allgemeinbildende Elemente erweitert, was eine spätere Nachqualifikation zur Lehrkraft KU erleichtert.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studiengang Kindergarten bleiben unverändert (vgl. §6 PHG).

3. Abweichungen vom geltenden Recht

Im Rahmen eines Versuchs kann von der ordentlichen Gesetzgebung abgewichen werden, soweit die Erreichung der Ziele des Bildungswesens gewährleistet bleibt. Der Studiengang KU führt innerhalb des Versuchs zu folgenden Abweichungen vom geltenden Recht:

- Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studiengang KU sind dieselben wie für die Primar- und die Sekundarstufe I (§7 PHG).
- Es wird ein neuer Studiengang geschaffen, der die wesentlichen Inhalte der Ausbildung für die Kindergartenstufe (§15 PHG) und für die Primarstufe (§16 PHG) vereint.

4. Finanzen

Da im Versuchsstudiengang inhaltliche Elemente aus dem Kindergarten und der Primarstufe verknüpft werden müssen, ist eine entsprechende Anpassung des Curriculums notwendig. Diese Arbeit wird für 2009 mit etwa Fr. 80000 veranschlagt und kann in die laufenden Entwicklungen zur Optimierung der Ausbildung integriert werden. Somit fallen in den Bereichen Personal und Curriculum keine zusätzlichen Kosten an.

5. Evaluation, Begleitung und Dauer des Versuchs

Die interne Evaluation der Versuchsstudiengänge wird im Rahmen der eigenen Qualitätssicherung der PHZH vorgenommen. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen geklärt werden:

- Stösst das Angebot bei angehenden Studierenden auf Interesse?
- Können die professionellen Kompetenzen für Lehrkräfte der Eingangsstufe im Rahmen dieses Studienganges in genügender Weise erworben werden?

Die externe Evaluation wird durch eine Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus folgenden Gruppierungen gewährleistet:

- Projektteam Grundstufe des Volksschulamtes
- Praxislehrpersonen
- Leitungspersonen entsprechender Studiengänge anderer Pädagogischer Hochschulen
- Lehrpersonenverbände der Primarstufe und des Kindergartens des Kantons Zürich

Im Rahmen des Versuchs wird 2009, 2010 und 2011 mit je einem Studiengang begonnen. Der dritte dieser Studiengänge dauert bis ins Jahr 2014.

Über die Ergebnisse der Evaluation ist der Bildungsdirektion Bericht zu erstatten.

Der Fachhochschulrat und der Bildungsrat haben sich für die Durchführung des vorliegenden Versuchs ausgesprochen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. An der Pädagogischen Hochschule Zürich wird ein Versuch zur Ausbildung von Lehrpersonen für die Kindergarten- und die Unterstufe der Primarschulstufe (Studiengang Kindergarten/Unterstufe) durchgeführt. 2009, 2010 und 2011 wird mit je einem Studiengang begonnen.

II. Mitteilung an den Fachhochschulrat, die Pädagogische Hochschule Zürich und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi